Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 28 161
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Eva Marie Plonske (GRÜNE)

vom 28. Juni 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Juli 2021)

zum Thema:

Nachgefragt: Hochschulprüfungen in Pandemiezeiten - Probleme und Fallzahlen

und **Antwort** vom 30. Juli 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. Aug. 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Der Regierende Bürgermeister von Berlin
Senatskanzlei - Wissenschaft und Forschung -

Frau Abgeordnete Eva Marie Plonske (GRÜNE)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/28161
vom 28. Juni 2021
über Nachgefragt: Hochschulprüfungen in Pandemiezeiten - Probleme und Fallzahlen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht ohne Beiziehung der staatlichen Berliner Hochschulen beantworten kann. Sie wurden daher um Stellungnahme gebeten.

1. Wie viele Prüfungen wurden im Sommersemester (SoSe) 2020 sowie im Wintersemester (WiSe) 2020/21 als nicht bestanden gewertet, weil Studierende unentschuldigt und ohne triftigen Grund nicht zu einem Prüfungstermin erschienen sind? Bitte aufgliedern nach Präsenz- und digitalen Prüfungen sowie Hochschulen und Fachbereichen.

Zu 1.:
Die Anzahl der betreffenden Prüfungen nach Hochschulen ist der Tabelle 1 zu entnehmen. Eine Aufgliederung nach Fachbereichen findet sich in Tabelle 6 im Anhang.

Eine getrennte Erhebung von Präsenz- und digitalen Prüfungen war nicht an allen Hochschulen möglich. Es kam im Vergleich zur Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Nr. 18/25880 sowohl zur Nachmeldung als auch – bedingt u. a. durch nachgereichte Atteste oder klärende Stellungnahmen – zum Rückgang gemeldeter Fälle.

In den Tabellen werden folgende Abkürzungen der Hochschulnamen verwendet:
FU – Freie Universität Berlin
HU – Humboldt-Universität zu Berlin
TU – Technische Universität Berlin
Charité – Charité - Universitätsmedizin Berlin
BHT – Beuth-Hochschule für Technik Berlin
HTW – Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin
HWR – Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin
ASH – „Alice-Salomon“-Hochschule für Sozialarbeit und Sozialpädagogik Berlin
UdK – Universität der Künste Berlin

KHB – Kunsthochschule Berlin (Weißensee) - Hochschule für Gestaltung
HfM – Hochschule für Musik „Hanns Eisler“
HfS – Hochschule für Schauspielkunst „Ernst Busch“

Es werden folgende weitere Abkürzungen verwendet:
Prä. – Anzahl Präsenzprüfungen
dig. – Anzahl digitale Prüfungen
ges. – Anzahl Prüfungen insgesamt
SoSe – Sommersemester
WiSe – Wintersemester

Tabelle 1: Anzahl der wegen Nichterscheinens als nicht bestanden gewerteten Prüfungen nach Hochschule.

Hochschule	SoSe 2020			WiSe 2020/2021		
	Prä.	dig.	ges.	Prä.	dig.	ges.
FU[1]	0	544	544	0	385	385
HU[2]	-	-	1.074	-	-	880
TU[3] [4]	-	-	852	-	-	735
Charité	33	5	38	50	10	60
BHT	0	0	0	0	0	0
HTW[5]	-	-	-	-	-	-
HWR[6]	0	60	60	0	ca. 50	ca. 50
ASH[3] [7]	-	-	30	-	-	29
UdK	0	0	0	0	0	0
HfM[8]	-	-	-	0	0	0
KHB	0	0	0	0	0	0
HfS	0	0	0	0	0	0

2. Wie viele digitale Prüfungen wurden aufgrund eines Täuschungsversuchs im SoSe 2020, WiSe 2021/21 und SoSe 2021 als nicht bestanden gewertet? Bitte aufgliedern nach Hochschule und Fachbereich.

[1] Die Fachbereiche Mathematik und Informatik sowie Physik konnten aufgrund der Kurzfristigkeit keine Angaben machen. Viele Fachbereiche haben keine bindenden Prüfungstermine, so dass ein Nichterscheinen nicht als nicht bestanden gewertet wird. Andere Fachbereiche erfassen die Gründe des Nichtbestehens nicht statistisch. Die Angabe von 909 Fällen im Dezember 2020 beruhte auf händischer Auszählung einschließlich der Rücktritte.
[2] Differenzierung Präsenz oder digital nicht an allen Fachbereichen möglich, weil nicht erfasst. Siehe auch Tabelle 6 im Anhang.
[3] Differenzierung Präsenz oder digital nicht möglich, weil nicht erfasst.
[4] Einige Prüfungsergebnisse konnten aufgrund des IT-Hackerangriffs ggf. noch nicht erfasst werden.
[5] Bei Modulabschlussprüfungen können die Studierenden in beiden Prüfungszeiträumen immer ohne Angabe von Gründen von Prüfungen zurücktreten oder zu den Prüfungen einfach nicht erscheinen. Anstelle dessen besteht eine Wiederholbarkeitsfrist von drei Semestern mit insgesamt 6 möglichen Prüfungsterminen in je zwei gleichberechtigten Prüfungszeiträumen, innerhalb derer die Studierenden ihre jeweils 3 Prüfungsversuche nach eigener Entscheidung absolvieren können.
[6] Dies trifft aufgrund großzügiger Rücktrittsregelungen auf fast keine Prüfungen zu. Eine Ausnahme bilden hier lediglich die Laufbahnstudiengänge (insbesondere gehobener Polizeivollzugsdienst) am Fachbereich 5.
[7] Die Angaben beziehen sich auf alle insgesamt nicht bestandene Prüfungen, ausgenommen Täuschungen.
[8] Im Sommersemester 2020 bestand durch die verlängerte individuelle Regelstudienzeit keine Prüfungspflicht. Nicht bestandene studienbegleitende Prüfungen werden im Gegensatz zu Abschlussprüfungen an der Hochschule statistisch nicht festgehalten.

Zu 2.:
Die differenzierte Anzahl der betreffenden Prüfungen ist der Tabelle 2 zu entnehmen.

Es kam im Vergleich zur Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Nr. 18/25880 sowohl zur Nachmeldung als auch – bedingt u. a. durch klärende Stellungnahmen und in der Folge fallengelassene Täuschungsvorwürfe – zum Rückgang gemeldeter Fälle.

Tabelle 2: Anzahl der wegen Täuschungsversuchs als nicht bestanden gewerteten digitalen Prüfungen nach Hochschule und Fachbereich.

Hochschule Fachbereich	SoSe 2020	WiSe 2020/2021	SoSe 2021
Freie Universität Berlin	10	25	4
Biologie, Chemie, Pharmazie	0	0	0
Dahlem School of Education	0	0	0
Erziehungswissenschaft und Psychologie	0	0	0
Geowissenschaften	1	5	0
Geschichts- und Kulturwissenschaften	0	1	0
Mathematik und Informatik[9]	-	-	-
Philosophie und Geisteswissenschaften	3	5	4
Physik[9]	-	-	-
Politik- und Sozialwissenschaften[9]	-	-	-
Rechtswissenschaft	2	2	0
Veterinärmedizin	0	0	0
Wirtschaftswissenschaft	7	12	0
Humboldt-Universität zu Berlin	23	65	0
Archäologie, Kulturwissenschaft, Geschlechterstudien	0	0	0
Asien- & Afrikawissenschaften	0	0	0
Bibliotheks- und Informationswissenschaft	0	0	0
Bildung und Lehramt an Grundschulen	0	0	0
Biologie	7	14	0
Chemie	0	0	0
Erziehungswissenschaften	0	0	0
Europäische Ethnologie	0	0	0
Evangelische Theologie	0	0	0
Fremdsprachige Philologien	2	2	0
Geographie	0	0	0
Germanistik/Skandinavistik	1	5	0
Geschichtswissenschaften	0	0	0
Großbritannienzentrum	0	0	0
Informatik	0	0	0
Internationale Sozialwissenschaften	0	0	0
Islamische Theologie	0	0	0

[9] Die Fachbereiche Mathematik und Informatik, Physik sowie Politik- und Sozialwissenschaften konnten aufgrund der kurzen Antwortfrist keine Angaben machen.

Hochschule Fachbereich	SoSe 2020	WiSe 2020/2021	SoSe 2021
Katholische Theologie	0	0	0
Landwirtschaft	6	13	0
Mathematik	0	0	0
Musikwissenschaft, Medienwissenschaft, Kunst- und Bildgeschichte	0	0	0
Philosophie	0	0	0
Physik	0	0	0
Professional School of Education (PSE) / Sprachbildung	0	0	-
Psychologie	3	1	0
Rechtswissenschaft	0	6	-
Rehabilitationswissenschaften	0	0	0
Sozialwissenschaften	2	1	0
Sportwissenschaften	0	0	0
Wirtschaftswissenschaft	5	23	-
Technische Universität Berlin	44	69	1
Fakultät I - Geistes- und Bildungswissenschaften	0	3	1
Fakultät II - Mathematik und Naturwissenschaften	0	7	-
Fakultät III - Prozesswissenschaften	1	4	-
Fakultät IV - Elektrotechnik und Informatik	11	18	-
Fakultät V - Verkehrs- und Maschinensysteme	4	7	-
Fakultät VI - Planen Bauen Umwelt	1	14	-
Fakultät VII - Wirtschaft und Management	27	16	-
Charité - Universitätsmedizin Berlin	0	0	0
Beuth-Hochschule für Technik Berlin	44	70	24
I Wirtschafts- und Gesellschaftswissenschaften	5	7	5
II Mathematik - Physik - Chemie	4	8	-
III Bauingenieur- und Geoinformationswesen	0	21	5
IV Architektur und Gebäudetechnik	10	2	3
V Life Sciences und Technology	0	4	-
VI Informatik und Medien	0	6	7
VII Elektrotechnik - Mechatronik - Optometrie	0	11	4
VIII Maschinenbau, Veranstaltungstechnik, Verfahrenstechnik	25	11	-
Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin[10]	107	127	-
Ingenieurwissenschaften - Energie und Information	15	28	-
Ingenieurwissenschaften - Technik und Leben	21	7	-
Wirtschafts- und Rechtswissenschaften	59	53	-
Informatik, Kommunikation und Wirtschaft	7	37	-
Gestaltung und Kultur	0	0	-
Zentrum für berufsbegleitendes und weiterbildendes Studium	5	2	-
Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin	41	74	11

[10] Differenzierung Präsenz oder digital nicht möglich, weil nicht erfasst.

Hochschule Fachbereich	SoSe 2020	WiSe 2020/2021	SoSe 2021
FB 1 - Wirtschaftswissenschaften	6	34	-
FB 2 - Duales Studium	7	23	11
FB 3 - Allgemeine Verwaltung	18	7	-
FB 4 - Rechtspflege	3	4	-
FB 5 - Polizei und Sicherheitsmanagement	7	6	-
BPS - Berlin Professional School	0	0	0
„Alice-Salomon“-Hochschule für Sozialarbeit und Sozialpädagogik Berlin[10]	3	4	1
Universität der Künste Berlin	0	0	0
Hochschule für Musik „Hanns Eisler“	0	0	0
Kunsthochschule Berlin (Weißensee) - Hochschule für Gestaltung	0	0	0
Hochschule für Schauspielkunst „Ernst Busch“	0	0	0

3. Wie wurden diese Täuschungsversuche bei digitalen Prüfungen im SoSe 2020, WiSe 2021/21 und SoSe 2021 begründet bzw. nachgewiesen? Bitte aufgliedern nach Hochschule und Fachbereich.

Zu 3.:
Die Erläuterungen der Hochschulen zur Begründung sowie zum Nachweis von aufgetretenen Täuschungsversuchen bei digitalen Prüfungen sind der Tabelle 3 zu entnehmen.

Tabelle 3: Begründungen und Nachweise zu Täuschungsversuchen bei digitalen Prüfungen nach Hochschule und Fachbereich.

Hochschule	Fachbereich	Erläuterungen zum Nachweis
FU	Geowissenschaften	SoSe 2020: Hochladen falscher Daten. WiSe 2020/21: Abschließende Klärung steht noch aus.
FU	Geschichts- und Kulturwissenschaften	Eingereichte Prüfungsunterlagen (digitaler Klausurteil + Audioaufnahme vom mündlichen Selbstprüfungsteil) wurden im zuständigen Prüfungsausschuss gesichtet, auf der Aufnahme war die Täuschung deutlich zu hören. Anhörung ist erfolgt.
FU	Philosophie und Geisteswissenschaften	Zusammenarbeit bei häuslicher Klausur, nachgewiesene Plagiate. Die betroffenen Studierenden hatten die Möglichkeit der Stellungnahme und haben den Täuschungsversuch zugegeben.
FU	Rechtswissenschaft	Wörtliche Übernahmen aus der Sekundärliteratur ohne Kennzeichnung.
FU	Wirtschaftswissenschaft	Nachweis liegt den Prüfern vor, Mitteilung per Mail und Prüfungsprotokoll an das Prüfungsbüro.
HU	Fremdsprachige Philologien	Plagiat (Übernahme mehrerer längerer Textpassagen ohne Auszeichnung), zwei Klausuren von zwei Studierenden weisen auffällige Übereinstimmungen bis hin zu Details wie Tippfehler auf.
HU	Rechtswissenschaft	Wörtliche Übernahme aus AG-Fall, Passagen aus anderen Quellen kopiert, Übernahmen aus Übungsklausur.
HU	Sozialwissenschaften	Bei digitalen Klausuren fielen Textstellen/-abschnitte auf, die stilistisch und durch Rechtschreib-, Grammatik- oder Syntaxfehler vom restlichen Text abwichen. Plagiate aus Internet- und anderen Quellen konnten nachgewiesen werden.

Hoch-schule	Fachbereich	Erläuterungen zum Nachweis
HU	Wirtschaftswissenschaft	Z.B. identisch falsche Antworten in den betroffenen Klausuren. Eine Klausur hatte 3 verschiedene Aufgabenvarianten, was den Studierenden nicht bekannt war, und es wurden Aufgaben beantwortet, die nicht zur ausgegebenen Klausur passten
TU	Insgesamt	Die Gründe werden nicht systematisch erfasst. In der Regel waren gleiche falsche Antworten, Arbeit von gleicher IP-Adresse sowie hohe Geschwindigkeit bei der Beantwortung Anlass zur Nachfrage mit Möglichkeit zur Stellungnahme.
BHT	Insgesamt	Zunehmende Kommunikation zwischen den Studierenden während der Prüfung, um Ergebnisse auszutauschen.
BHT	I Wirtschafts- und Gesellschafts-wissenschaften	Nicht bekannt.
BHT	II Mathematik - Physik - Chemie	Abgabe von Antworten anderer Studierender, Abgabe von Fotos mit unterschiedlichen Handschriften, Täuschungsversuch auf Nachfrage zugegeben.
BHT	IV Architektur und Gebäudetechnik	Bilder(rückwärts)suche im Internet, identische Rechenfehler.
BHT	V Life Sciences und Technology	Rückmeldungen der Lehrenden an die FB-Leitungen stehen noch aus.
BHT	VIII Maschinenbau, Veranstal-tungstechnik, Verfahrenstechnik	Kommunikation über WhatsApp o.ä., nicht zugelassene Unterlagen auf Bildschirm sichtbar, wortgleiche Antworten.
HTW	Ingenieurwissenschaften - Energie und Information	Plagiate, kollusives Zusammenwirken, unerlaubte Hilfsmittel (Handy).
HTW	Ingenieurwissenschaften - Technik und Leben	Plagiate, kollusives Zusammenwirken, unerlaubte Hilfsmittel (Handy).
HTW	Wirtschafts- und Rechtswissen-schaften	Plagiate, kollusives Zusammenwirken, unerlaubte Hilfsmittel (Handy).
HTW	Informatik, Kommunikation und Wirtschaft	Plagiate, kollusives Zusammenwirken, unerlaubte Hilfsmittel (Handy).
HTW	Zentrum für berufsbegleitendes und weiterbildendes Studium	Plagiat.
HWR	FB 1 Wirtschaftswissenschaften	Meist identische Antworten, Nutzung unerlaubter Hilfsmittel.
HWR	FB 2 Duales Studium	Plagiate, Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel. Studierende, die die Täuschung durch andere Studierende unterstützen.
HWR	FB 3 Öffentliche Verwaltung	Mehrere fast wortgleiche Passagen, keine Standardsätze, eindeutiges Kooperieren. An den gleichen Stellen weist Klausur die gleichen signifikanten Fehler/falschen Formulierungen auf. Fragen in unterschiedlicher Reihenfolge erhalten, jedoch die Fragen jeweils zur gleichen Zeit beantwortet und abgeschlossen bzw. falsch korrigiert.
HWR	FB 4 Rechtspflege	Abgabe inhaltsgleicher Arbeiten.
HWR	FB 5 Polizei- und Sicherheitsma-nagement	Plagiat bei Hausarbeit, vollkommen unplausible Bearbeitungszeit, identische Textpassagen bei Klausuren.

4. In wie vielen der unter 1. und 2. genannten Fälle führte das unentschuldigte Fehlen bei einer Prüfung oder ein Täuschungsversuch zum endgültigen Nicht-Bestehen und zur Exmatrikulation? Welche Fristen wurden den Studierenden in diesen Fällen zur Stellungnahme eingeräumt? Bei wie vielen Studierenden erfolgte eine persönliche Rücksprache mit dem Prüfungsausschuss? Bitte aufgliedern nach Hochschulen und Fachbereichen.

Zu 4.:
Die Anzahl der betreffenden Fälle nach Hochschule ist der Tabelle 4 zu entnehmen. Eine Aufgliederung nach Fachbereichen findet sich in Tabelle 7 im Anhang. Die Antworten der Hochschulen bezüglich der Fristen für Stellungnahmen und zur Anzahl der persönlichen Rücksprachen mit dem Prüfungsausschuss sind im Folgenden wiedergegeben.

In Einzelfällen kam es nach Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Nr. 18/25880 inzwischen zur Rücknahme von Exmatrikulationen.

Neben den bereits benannten werden folgende weitere Abkürzungen verwendet:
F. – unentschuldigtes Fehlen
T. – Täuschungsversuch

Tabelle 4: Anzahl der Fälle, in denen das unentschuldigte Fehlen bei einer Prüfung oder ein Täuschungsversuch zum endgültigen Nichtbestehen und zur Exmatrikulation führte, nach Hochschule.

Hochschule	SoSe 2020			WiSe 2020/21			SoSe 2021		
	F. Prä.	F. dig.	T. dig.	F. Prä.	F. dig.	T. dig.	F. Prä.	F. dig.	T. dig.
FU[11]	0	4	0	0	1	0	0	0	0
HU	0	0	0	0	1	1	0	0	0
TU	0	0	0	0	1	0	-	-	-
Charité	0	0	0	1	0	0	-	-	-
BHT	0	0	1	0	0	2	0	0	-
HTW[12]	0	0	10	0	0	7	0	0	0
HWR[13]	0	2	10	0	4	6	0	0	0
ASH	0	0	0	0	0	0	0	0	0
UdK	0	0	0	0	0	0	0	0	0
HfM	-	-	-	-	-	-	-	-	-
KHB	0	0	0	0	0	0	0	0	0
HfS	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Freie Universität Berlin
Die Studierenden haben gemäß § 22 Abs. 3 Rahmenstudien- und Prüfungsordnung der Freien Universität Berlin die Möglichkeit, innerhalb von drei Monaten nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses Gegenvorstellung gegen die Bewertung schriftlich beim Prüfungsausschuss zu erheben. Daten zur Geltendmachung des Rechtsbehelfs liegen in den entsprechenden Prüfungsakten nicht vor.

Humboldt-Universität zu Berlin
Im Falle unentschuldigten Fehlens werden die Studierenden nicht zur Stellungnahme aufgefordert. Sie haben aber die Möglichkeit, unverzüglich, in der Regel spätestens am dritten Werktag nach dem Prüfungstermin, schriftlich den Rücktritt von der Prüfung zu erklären und

[11] Die Fachbereiche Mathematik und Informatik, Physik sowie Politik- und Sozialwissenschaften konnten aufgrund der kurzen Antwortfrist keine Angaben machen.
[12] Differenzierung Präsenz oder digital nicht möglich, weil nicht erfasst.
[13] Unentschuldigtes Fehlen und Täuschungsversuche bei der 1. / 2. Wiederholungsprüfung werden am Fachbereich 2 nicht gesondert erfasst.

einen wichtigen Rücktrittsgrund glaubhaft zu machen. Wird der Rücktrittsgrund anerkannt, gelten Anmeldung, Zulassung und Prüfungsversuch als nicht erfolgt.

Über Täuschungen entscheidet der Prüfungsausschuss nach Anhörung der Prüfenden und der Studierenden. Die Fristen hierfür werden individuell und in Abhängigkeit von den jeweiligen Umständen der Prüfung festgelegt. Anhörung und Entscheidung erfolgen zu Dokumentationszwecken ausschließlich im schriftlichen Verfahren.

Technische Universität Berlin
Die Bekanntgabe der Noten erfolgt mit dem Hinweis NE für „nicht erschienen“. Die Studierenden haben dann für alle Erstversuche eine einjährige Frist, dagegen vorzugehen. Bei NE in Wiederholungsversuchen erfolgt die Erstellung eines Bescheides. Es wird in der Regel eine vierwöchige Frist zur Stellungnahme eingeräumt. Darüber hinaus (Prüfungsausschuss) erfolgt keine systematische Erfassung.

Beuth-Hochschule für Technik Berlin
Nach § 23 Abs. 1 der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung (RSPO) können Studierende einen Monat nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses Einwände schriftlich geltend machen. Persönliche Rücksprachen mit dem Prüfungsausschuss wurden aus den Fachbereichen nicht gemeldet.

Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin
Die Anhörungsfrist beträgt vier Wochen für Studierende. Eine systemische Erfassung von Rücksprachen mit den Prüfungsausschüssen gibt es nicht.

Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin
Gegen die Bewertung der Prüfungsleistung können die Studierenden innerhalb von vier Wochen nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses schriftlich Einwendungen beim Prüfungsausschuss erheben. Ansonsten kann am Fachbereich 1 (Wirtschaftswissenschaften) bei „endgültig nicht bestanden“ (EN) ohne Exmatrikulation binnen zwei Wochen ein Ersatzmodul gemäß Studien- und Prüfungsordnung beantragt werden. Bei mehreren ENs: zwei Wochen Frist für die Stellungnahme gegenüber dem Prüfungsausschuss. Am Fachbereich Rechtspflege beträgt die Frist im Rahmen des Anhörungsverfahrens vor Exmatrikulation zwei Monate.

Persönliche Rücksprache:
FB 1 - Wirtschaftswissenschaften: In der Regel und vor dem Hintergrund der Pandemie erfolgt die Stellungnahme auf dem schriftlichen Weg. In manchen Fällen wird auch über ein Konferenzsystem zusätzlich die Möglichkeit angeboten, sich zum Sachverhalt zu äußern. Hiervon wurde aber in den vergangenen Semestern kein Gebrauch gemacht.
FB 2 - Duales Studium: 0
FB 3 - Allgemeine Verwaltung: 2
FB 4 - Rechtspflege: 1
FB 5 - Polizei- und Sicherheitsmanagement: Keine persönlichen Rücksprachen bekannt

5. In welchen Fachbereichen der Berliner Hochschulen wurden Kompetenzen der Prüfungsausschüsse auf einzelne Personen, z.B. die Vorsitzenden, verschoben? Auf welcher Rechtsgrundlage erfolgte die Verschiebung der Kompetenzen? Welche Kompetenzen wurden im jeweiligen Fachbereich auf einzelne Personen verschoben? Wann und für welchen Zeitraum erfolgte die Verschiebung der Kompetenzen auf einzelne Personen? Wie viele Vorgänge waren davon betroffen?

Zu 5.:
Die Antworten der Hochschulen werden im Folgenden wiedergegeben.

Freie Universität Berlin
Rechtsgrundlage für eine Übertragung ist die Rahmenstudien- und Prüfungsordnung der Freien Universität Berlin mit folgendem Wortlaut:

„(4) Der Prüfungsausschuss bestellt aus dem Kreis der dem Prüfungsausschuss angehörenden Hochschullehrerinnen und -lehrer oder Hochschuldozentinnen und -dozenten die Vorsitzende oder den Vorsitzenden sowie die stellvertretende Vorsitzende oder den stellvertretenden Vorsitzenden. Der Prüfungsausschuss kann seine Entscheidungsbefugnis widerrufbar für bestimmte Aufgaben der oder dem Vorsitzenden übertragen. Die übertragbaren Aufgaben können in den jeweiligen Prüfungsordnungen geregelt werden. Im Eilfall kann die Vorsitzende oder der Vorsitzende die notwendigen Entscheidungen treffen. Sie oder er hat dem Prüfungsausschuss über getroffene Eilentscheidungen unverzüglich zu berichten. Die Befugnis des Prüfungsausschusses, eigene Entscheidungen zu treffen, bleibt unberührt."

Diese Möglichkeit wird in der Regel von sämtlichen Fachbereichen der FU Berlin genutzt.

Folgende Besonderheit gilt für den Studiengang Veterinärmedizin: Es sind gemäß Verordnung zur Approbation von Tierärztinnen und Tierärzten (TAppV) vom 27. Juli 2006 nahezu alle Kompetenzen auf die Prüfungsausschussvorsitzenden delegiert. Diese werden in ihrer Arbeit jedoch engmaschig durch die zuständige Landesbehörde für Gesundheit und Soziales (LAGeSo) unterstützt und überwacht.

Humboldt-Universität zu Berlin
Die Übertragung von Kompetenzen auf die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses und ihre oder seine Stellvertretenden ist in § 98 Abs. 6 der Fächerübergreifenden Satzung zur Regelung von Zulassung, Studium und Prüfung der Humboldt-Universität zu Berlin (ZSP-HU) geregelt. Demnach können die Prüfungsausschüsse ihre Befugnisse für bestimmte Regelfälle widerruflich übertragen, soweit die oder der Vorsitzende oder die Stellvertretenden nicht in derselben Angelegenheit Prüferin oder Prüfer sind oder waren. Als Regelfall gelten dabei insbesondere die folgenden Befugnisse:

- Bestellung der Prüferinnen und Prüfer
- Mitteilung von Bewertungen
- Feststellung und Bescheidung des endgültigen Nichtbestehens
- Anrechnung von Studienleistungen, Prüfungen und Kompetenzen
- Gewährung von Einsicht in die Prüfungsakte
- Benachrichtigung über den letzten Wiederholungsversuch einer Prüfung und Mitteilung über die damit ggf. verbundene Konsequenz des endgültigen Nichtbestehens

Von diesen Möglichkeiten wird in den Fakultäten regelmäßig und in ganz unterschiedlichem Umfang Gebrauch gemacht. Dies stellt insofern keine pandemiebedingte Besonderheit dar. Die Dauer der Übertragung variiert dabei von einem Semester bis zur gesamten Amtszeit des Prüfungsausschusses von zwei Jahren. Zahlenmäßige Angaben können nicht gemacht werden.

Technische Universität Berlin
Die Prüfungsausschüsse der TU Berlin beschließen in der Regel im zeitlichen Zusammenhang mit der Konstituierung für die Amtszeit die Übertragung von Aufgaben auf die Vorsitzenden. Rechtsgrundlage dafür ist § 41 Abs. 4 der Ordnung zur Regelung des allgemeinen Studien- und Prüfungsverfahrens (AllgStuPO), wonach Aufgaben – außer in Grundsatzangelegenheiten – übertragbar und bei Einspruch der bzw. des Betroffenen dem Ausschuss zur Entscheidung vorzulegen sind. Die Anzahl der Vorgänge lässt sich nicht beziffern. Es handelt sich um Einzelfallentscheidungen (Themen Abschlussarbeiten, Nachteilsausgleiche, Anerkennungen u. ä.).

Charité - Universitätsmedizin Berlin
Es fand keine Verschiebung von Kompetenzen statt.

Beuth-Hochschule für Technik Berlin
Nach § 17 Abs. 6 der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung (RSPO) kann in einfach gelagerten Fällen der Prüfungsausschussvorsitzende allein entscheiden. In den Fachbereichen wird von dieser Regelung nicht Gebrauch gemacht.

Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin
Gemäß § 19 Abs. 5 Satz 1 der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung (RStPO) kann der Prüfungsausschuss Aufgaben und Befugnisse auf die Person des bzw. der Vorsitzenden übertragen. Die Übertragung kann für höchstens ein Jahr befristet erfolgen. Entscheidungen, die zur Exmatrikulationen führen, werden nicht übertragen, sondern vom Gremium entschieden. Es wird nicht erfasst, welche Prüfungsausschüsse von der Befugnis nach § 19 Abs. 5 Satz 1 RStPO Gebrauch machen.

Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin
Die Prüfungsausschüsse regeln die Übertragung von einzelnen Fragen auf die oder den Vorsitzenden durch Beschluss. Rechtsgrundlage dafür ist die jeweilige Studien- und Prüfungsordnung. Täuschungsversuche werden häufig auch im Wege des Umlaufverfahrens behandelt.

„Alice-Salomon"-Hochschule für Sozialarbeit und Sozialpädagogik Berlin
Es gelten die Regelungen der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung (RSPO). Gemäß § 9 Abs. 2 RSPO kann das Gremium Befugnisse auf den bzw. die Vorsitzenden übertragen, wenn nicht durch Hochschulsatzungen die Entscheidungsbefugnis dem Prüfungsausschuss als Gremium zugewiesen ist. Über Einwendungen gegen Prüfungs-, Anerkennungs- und Anrechnungsentscheidungen entscheidet der Prüfungsausschuss als Gremium. Bei eilbedürftigen Festlegungen pandemiebedingter Sonderregelungen wurden dem bzw. der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses vom Gremium Entscheidungsbefugnisse übertragen, hier insbesondere bei Verlängerungen von Prüfungszeiträumen sowie bei Änderungen von Zulassungsvoraussetzungen für das Ablegen von Prüfungen bzw. Verschieben von Prüfungsterminen auf begründetem Antrag der jeweiligen Studiengangsleitung.

Universität der Künste Berlin
Wenn es sich um nicht bestandene bzw. endgültig nicht bestandene Prüfungen handelt, agieren die Prüfungsausschussmitglieder grundsätzlich als Gremium und übertragen die Kompetenz nicht auf die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden. Wenn es dagegen z.B. um Prüfungsanmeldungen geht, wird in einigen Studiengängen die Kompetenz auf die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden übertragen.

Hochschule für Musik „Hanns Eisler“,
Kunsthochschule Berlin (Weißensee) - Hochschule für Gestaltung,
Hochschule für Schauspielkunst „Ernst Busch“
Es wurden an allen drei Hochschulen keine Kompetenzen auf einzelne Personen innerhalb der Prüfungsausschüsse übertragen.

6. Werden den Studierenden für die Einreichung von Hausarbeiten und Abschlussarbeiten im SoSe 2021 Fristverlängerungen gewährt? Wenn ja, um welche Zeiträume verlängert sich die Bearbeitungsfrist? Wenn nein, warum werden Fristverlängerungen trotz Pandemiegeschehen nicht gewährt? Bitte aufgliedern nach Hochschule und Fachbereichen.

Zu 6.:
Die Antworten der Hochschulen werden im Folgenden wiedergegeben.

Freie Universität Berlin
Die FU Berlin hat in Abstimmung mit den übrigen in der Landeskonferenz der Rektoren und Präsidenten der Berliner Hochschulen (LKRP) vertretenen Berliner Hochschulen beschlossen, zunächst vom 12.03.2020 bis zum 20.07.2020 und erneut vom 11.01.2021 bis zum 30.06.2021 den Lauf der satzungsgemäßen Fristen für die Bearbeitung von Haus- und Abschlussarbeiten zu hemmen. Darüber hinaus waren und sind die Prüfungsausschüsse sowohl im 2. Halbjahr 2020 als auch in der aktuellen Situation gebeten worden, mit pandemiebedingten Erschwernissen begründete Anträge auf Fristverlängerung großzügig zu behandeln.

Humboldt-Universität zu Berlin
Der Fristlauf für die Bearbeitung von Haus- und Abschlussarbeiten war an der Humboldt-Universität zu Berlin durchgängig vom 04.01.2021 bis zum 01.07.2021 ausgesetzt. Zusätzlich haben die Studierenden im Rahmen des Nachteilsausgleiches die Möglichkeit, beim jeweils zuständigen Prüfungsausschuss unter Angabe der Gründe eine Verlängerung der Bearbeitungszeit zu beantragen.

Technische Universität Berlin
Alle Fristen für Abschluss- und Hausarbeiten waren an der TU Berlin vom 04.01.2021 bis zum 30.06.2021 gehemmt. Die Studierenden konnten auf die Fristhemmung verzichten.

Charité - Universitätsmedizin Berlin
Fristverlängerungen sind im Einzelfall (auf Antrag) immer möglich. Pauschale Fristverlängerungen sind bisher nicht vorgesehen. Bisher hat die Pandemiesituation die fristgerechte Absolvierung von Haus- und Abschlussarbeiten (im Wintersemester 2020/2021 und im noch laufenden Sommersemester 2021) nicht behindert. Aus diesem Grund waren bisher lediglich Einzelfallentscheidungen zu treffen.

Beuth-Hochschule für Technik Berlin
Die Fristen für die Abgabe von Hausarbeiten wurden der Pandemiesituation entsprechend individuell angepasst. Die Fristen für Abschlussarbeiten wurden bis zum 30.09.2021 gehemmt.

Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin
Bezüglich der Abschlussarbeiten hat die HTW Berlin folgende Regelungen einheitlich für alle Studierenden über den AS verabschiedet:

- Die Abgabefristen für Abschlussarbeiten im Rahmen von Bachelor- und Masterstudiengängen, die nach dem 11.03.2020 enden, werden bis zum 31.10.2020 gehemmt. Die Abgabefristen für Abschlussarbeiten, die für das Wintersemester 2020/2021 und das Sommersemester 2021 zugelassen wurden, verlängern sich unter Anrechnung der vorgenannten Fristhemmung von Amts wegen um acht Wochen.
- Im Wintersemester 2020/2021 und im Sommersemester 2021 werden Anträge auf Schreibverlängerung nur berücksichtigt, wenn der Verlängerungsgrund den Zeitraum von acht Wochen übersteigt.
- Kooperationsstudiengänge können hiervon abweichende Regelungen treffen.

Die Fristen zur Bearbeitung von Hausarbeiten legen die Lehrenden fest. Sie werden nicht zentral erfasst.

Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin
Der Fachbereich 1 (Wirtschaftswissenschaften) hat die Fristen für die Bearbeitung aller Abschlussarbeiten, die am 15.12.2020 noch nicht abgelaufen sind, bereits im Dezember 2020 pauschal um vier Wochen verlängert. Der Fachbereichsrat hat aufgrund der andauernden Einschränkungen auf Basis der geltenden Ordnungen am 14.05.2021 zusätzlich eine weitere vierwöchige Abgabefristverlängerung der im Sommersemester 2021 bis zum 30.09.2021 neu angemeldeten Abschlussarbeiten beschlossen. Lehrende können mit Rücksicht auf die COVID 19-Pandemie in Abstimmung mit den Studierenden eines Moduls die Bearbeitungsfrist für Hausarbeiten einheitlich für alle Studierenden eines Kurses um bis zu vier Wochen maximal verlängern.

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs 2 (Duales Studium) hat beschlossen, die Abgabefrist für Abschlussarbeiten pauschal um 14 Tage in allen Studiengängen für das Sommersemester 2021 zu verlängern. Bei einer größeren, pauschalen Verlängerung der Bearbeitungsfrist wäre es nicht möglich gewesen zu garantieren, dass alle dual Studierenden rechtzeitig ihr Studium inkl. Kolloquium abschließen können. Ein nicht fristgerechter Abschluss des Studiums würde eine eventuelle Vertragsverlängerung mit dem Praxisunternehmen nach sich ziehen.

Am Fachbereich 3 (Allgemeine Verwaltung) werden den Studierenden im Sommersemester 2021 für Hausarbeiten, Research Paper und Praxisstudien eine Woche Fristverlängerung gewährt, für Abschlussarbeiten je nach Umfang zwischen zwei und acht Wochen.

Am Fachbereich 4 (Rechtspflege) werden je nach Umfang differenzierte Verlängerungen zwischen zwei Wochen und zwei Monaten für unterschiedliche Arbeiten gewährt.

Am Fachbereich 5 (Polizei- und Sicherheitsmanagement) wird für die Studiengänge Sicherheitsmanagement (B.A.) und International Security Management (M.A.) die Abgabefrist für Abschlussarbeiten des Sommersemesters 2021 pauschal um vier Wochen verlängert.

An der Berlin Professional School (BPS) gibt es für das Sommersemester 2021 pauschal Fristverlängerungen um vier Wochen für Abschlussarbeiten. Für Hausarbeiten ist diese Regelung optional, hier heißt es konkret: „Es wird ferner beschlossen, dass Lehrende mit Rücksicht auf die Covid-19-Pandemie in Abstimmung mit den Studierenden eines Moduls die Bearbeitungsfrist für Hausarbeiten einheitlich für alle Studierenden eines Kurses um bis zu vier Wochen verlängern können.“

Darüber hinaus sind individuelle Verlängerungsanträge an allen Fachbereichen möglich und werden bzw. wurden großzügig beschieden.

„Alice-Salomon"-Hochschule für Sozialarbeit und Sozialpädagogik Berlin
Die ASH orientiert sich hierbei an den Vorgaben und Empfehlungen der Senatskanzlei und der LKRP. Für Studierende, die bis zum 31.05.2021 zur Abschlussarbeit zugelassen wurden, wurde die reguläre Bearbeitungszeit von Bachelorarbeiten um zehn Wochen und für Masterarbeiten um 12 Wochen verlängert. Studierende mit Kindern erhalten zuzüglich eine Verlängerung von zwei Wochen bei Bachelorarbeiten und drei Wochen bei Masterarbeiten. Das zeitliche Ablegen von sonstigen schriftlichen Modulprüfungen (z. B. Studienarbeiten) erfolgt in Absprache mit der jeweiligen Lehrkraft. Die Vorgaben der Senatskanzlei und der LKRP sind bei der Festlegung der Bearbeitungszeiträume von den Lehrenden entsprechend zu berücksichtigen. Den Lehrenden wird empfohlen, eine pauschale Verlängerung für die Studierenden gleichermaßen festzusetzen.

Universität der Künste Berlin
Es wurden und werden im Einzelfall grundsätzlich kulant Fristverlängerungen gewährt.

Hochschule für Musik „Hanns Eisler"
Der überwiegende Teil der Abschlussprüfungen erfolgt als künstlerische Bachelor- oder Masterarbeit. Generell ist der Rücktritt von Prüfungen aus triftigem Grund möglich. Die Prüfung wird hierauf zum nächsten oder folgenden Prüfungstermin abgelegt (etwa im Nachprüfungszeitraum in den ersten sechs Wochen des Folgesemesters).

Kunsthochschule Berlin (Weißensee) - Hochschule für Gestaltung
Auf Grundlage § 126b Abs. 2 des Berliner Hochschulgesetzes werden in enger Abstimmung mit den Studierenden, den sie betreuenden Lehrenden, den Beauftragten für Prüfungsangelegenheiten und dem Referat Studienangelegenheiten/Prüfungsamt angemessene Verlängerungsfristen vereinbart.

Hochschule für Schauspielkunst „Ernst Busch"
Hinsichtlich der Fristen von Haus- und Abschlussarbeiten bestehen Verlängerungsregelungen im Umfang von vier Wochen für Bachelor-, Diplom- und Masterarbeiten und zwei Wochen für Seminararbeiten.

7. Wie viele der unter 1., 2. und 4. genannten Fälle befinden sich aktuell in einem Widerspruchsverfahren? Wie viele Fälle sind Teil einer juristischen Auseinandersetzung?

Zu 7.:
Das Widerspruchsverfahren ist gemäß § 26 Abs. 2 Satz 1 des Allgemeinen Zuständigkeitsgesetzes (AZG) in Hochschulangelegenheiten des Landes Berlin nicht gegeben. Das stattdessen vorgesehene Gegenvorstellungsverfahren wird in den jeweiligen Prüfungsordnungen der Hochschule geregelt.

Die Antworten der Hochschulen werden im Folgenden wiedergegeben.

Freie Universität Berlin
Den betroffenen fünf Fachbereichen liegen keine Daten zur Geltendmachung einer Gegenvorstellung oder Klage in den entsprechenden Prüfungsakten vor.

Humboldt-Universität zu Berlin
In den Fällen zu 2. wird jeweils ein Anhörungsverfahren durchgeführt, d. h. die Lehrenden bzw. die Prüferin oder der Prüfer sowie die Studierenden erhalten Gelegenheit zur Stellungnahme, auf deren Grundlage der Prüfungsausschuss entscheidet. Aktuell gibt es diesbezüglich keine gerichtlichen Auseinandersetzungen.

Technische Universität Berlin
Eine systematische Erfassung der Gegenvorstellungsverfahren erfolgt nicht. Klageverfahren gibt es für Prüfungen in diesem Zeitraum nicht.

Charité - Universitätsmedizin Berlin
Keine.

Beuth-Hochschule für Technik Berlin
Es gibt zurzeit vier Klagefälle.

Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin
Derzeitig laufen 14 Klageverfahren aufgrund von Täuschung. Zudem gibt es einen Fall mit eingeschalteten Anwälten, jedoch noch keine Klage.

Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin
Vier Fälle von Täuschungsversuchen bei digitalen Prüfungen sind Gegenstand von laufenden Verwaltungsstreitverfahren (alle am FB 3, Bachelorstudiengang Public und Nonprofit-Management).

„Alice-Salomon"-Hochschule für Sozialarbeit und Sozialpädagogik Berlin,
Universität der Künste Berlin,
Hochschule für Musik „Hanns Eisler",
Kunsthochschule Berlin (Weißensee) - Hochschule für Gestaltung,
Hochschule für Schauspielkunst „Ernst Busch"
Keine.

8. Sieht die Senatskanzlei im Hinblick auf anhängige, juristische Auseinandersetzungen weiteren Regelungsbedarf im Bereich digitaler Prüfungsformate? Gibt es von Seiten der Senatskanzlei bereits Empfehlungen oder Handreichungen für die Hochschulen zur Umsetzung digitaler Prüfungen auf Verordnungsebene?

Zu 8.:
In § 32 Abs. 8 Satz 1 Berliner Hochschulgesetz wurde die Regelung eingeführt, dass Hochschulprüfungen auch in digitaler Form stattfinden können. Näheres, einschließlich Regelungen zur diesbezüglich erforderlichen Verarbeitung personenbezogener Daten, regeln die Hochschulen nach § 32 Abs. 8 Satz 2 Berliner Hochschulgesetz in den Rahmenstudien- und -prüfungsordnungen. Bei der Umsetzung ihres Regelungsauftrags hat der Senat die Hochschulen mit einer Formulierungshilfe für digitale Fernaufsichtsprüfungen unterstützt. Der Senat verfolgt die aktuelle Rechtsprechung zu digitalen Prüfungsformaten und prüft, ob und welche weiteren Regelungsbedarfe gegebenenfalls daraus abzuleiten sind.

9. Gibt es Fachbereiche an den Berliner Hochschulen die im SoSe 2020, WiSe 2021/21 und SoSe 2021 keine oder kaum digitale Prüfungsformate angeboten haben? Bitte aufgliedern nach Hochschulen, Fachbereichen und jeweiligem Semester. Warum wurden in diesen Fachbereichen keine oder kaum digitale Prüfungen angeboten?

Zu 9.:
Alle Hochschulen haben sich bemüht, soweit es die Art der Kompetenzermittlung und das jeweils nötige Prüfungsformat zulassen, digitale Prüfungsformate anzubieten. Praktische Prüfungen (z. B. Labor- und Werkstattprüfungen, künstlerische Prüfungen und sonstige praktische Prüfungen), die nicht digital erfolgen können, wurden nach Möglichkeit in kleinsten Gruppen unter Einhaltung von Hygieneregelungen durchgeführt.

Insbesondere an den künstlerischen Hochschulen ist der Großteil der Prüfungen in den künstlerisch-praktischen Fächern abzulegen. Diese Prüfungen können aufgrund der Besonderheiten der künstlerischen Ausbildung nicht digital durchgeführt werden. In einigen wissenschaftlich-theoretischen Fächern konnten Prüfungsleistungen, auch in digitaler oder in alternativen Formen (z. B. einer schriftlichen Arbeit) umgesetzt werden.

Die Fachbereiche der übrigen Hochschulen, die keine oder kaum digitale Prüfungsformate angeboten haben, und die Begründungen hierfür sind der Tabelle 5 zu entnehmen.

Tabelle 5: Fachbereiche, die keine oder kaum digitale Prüfungsangebote gemacht haben, nach Hochschule und Semester.

Hochschule	Fachbereich	SoSe 2020	WiSe 2020/21	SoSe 2021	Begründung
FU	Institut für Pharmazie	keine	keine	keine	Verordnung über von den Approbationsordnungen für Ärzte, Zahnärzte und Apotheker abweichende Vorschriften bei Vorliegen einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite.
Charité	Modellstudiengang Humanmedizin	keine	keine	keine	Die Möglichkeit der Durchführung wird derzeit noch ermittelt.
Charité	Regelstudiengang Humanmedizin	keine	keine	keine	Die Möglichkeit der Durchführung wird derzeit noch ermittelt.
Charité	Gesundheitswissenschaften	keine	keine	keine	Keine Angabe.
Charité	Health Professions Education	keine	keine	keine	Keine Angabe.
Charité	BSc Pflege	keine	keine	keine	Keine Angabe.
Charité	Regelstudiengang Zahnmedizin	keine	keine	keine	Es werden überwiegend labor-praktische Prüfungen durchgeführt bzw. klinisch-praktische Mindestanforderungen geprüft, welche digital nicht umsetzbar sind. Die Möglichkeit der Durchführung theoretischer Prüfungen wird derzeit noch ermittelt.

10. Welche Zahlen und Rückmeldungen liegen den Allgemeinen Studierendenausschüssen der Hochschulen zu den Fragen 1 bis 9 vor?

Zu 10.:
Detaillierte Zahlen liegen den meisten Allgemeinen Studierendenausschüssen (AStA) nicht vor. Lediglich der AStA der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin beziffert die bis zum 18.07.2021 erfolgten Beratungsanfragen zu Täuschungsvorwürfen mit insgesamt 104; es handelt sich dabei ganz überwiegend um Fälle bei digitalen Prüfungen aus dem Wintersemester 2020/2021.

Der AStA der Freien Universität Berlin schließt aus Rückmeldungen von Seiten der Studierenden zum Beispiel in der Hochschulberatung auf eine erschwerte Teilnahme und Durchsetzung von Prüfungen im Sommersemester 2021. Studierende berichteten von Fällen, in denen sich Dozierende in der Gestaltung der Prüfung nicht an die Prüfungsordnung gehalten hätten. Die Anforderungen seien oft sehr hoch und umfangreicher gestaltet, als in Präsenzsemestern. Ein Fall wurde an den AStA herangetragen, bei dem zu einer Kurzklausur entgegen der RSPO keine Wiederholung möglich gewesen sei. Die Hochschulverwaltung der Freien Universität geht den Fällen nach, um die monierten Einzelangelegenheiten einer Klärung zuzuführen, soweit dies nicht bereits erfolgt ist.

Der „Referent_innenRat“ (RefRat) der Humboldt-Universität zu Berlin berichtet, dass Täuschungsvorwürfe in allen von ihm betreuten Fallen entkräftet werden konnten. Diese Vorwürfe seien i.d.R. auf gemeinsame Lernunterlagen oder Internetanschlüsse zurückzuführen gewesen, nicht auf tatsächliche Täuschungsversuche. Alle bereits abgeschlossenen Widerspruchsverfahren, in denen der RefRat beraten hat, konnten ohne juristische Auseinandersetzung geklärt werden. Im Sommersemester 2021 wurde ein deutlicher Anstieg an Präsenzklausuren verzeichnet.

Auch dem AStA der Technischen Universität Berlin liegen Rückmeldungen vor, in denen es um den Umgang mit Täuschungsvorwürfen aufgrund gleicher IP-Adressen geht, obwohl sich die Prüfungsergebnisse teilweise erheblich unterschieden und Lebensumstände wie gemeinsames Wohnen in einer WG nicht berücksichtigt wurden. In einigen Fällen konnten diese Probleme mit Hilfe des AStA gelöst werden, in anderen Fällen nicht. Wegen Zwangsexmatrikulation kamen weniger Studierende zur Beratung als üblicherweise. Bezüglich der Videoüberwachung von Prüfungen wird kritisiert, dass die Lösung von Problemen bei der Prüfungsdurchführung (Netzwerkprobleme, schwache Hardware, Kamera-/Mikrofon-Ausfälle, geeignete Software) an die Studierenden übertragen wird. Viele Studierende würden in WGs wohnen und hätten eingeschränkte Möglichkeiten, sich um neutrale Hintergründe und eine stabile Netzwerkverbindung zu kümmern und Störgeräusche zu unterbinden. Sofern die Verpflichtung zu einem Angebot einer Schreibmöglichkeit in der Universität eingeschränkt würde, sei die Freiwilligkeit in den Eingriff in die informationelle Selbstbestimmung nicht gegeben. Durch eine Reihe von Terminverschiebungen bei der Prüfungsplanung und kurzfristige Umstellungen von Präsenz- auf Online-Formate war die Planungssicherheit bei einigen Studierenden beeinträchtigt.

Dem AStA der Universität der Künste liegen Meldungen von Studierenden vor, die aufgrund der Pandemiesituation ihre noch nachzureichenden Sprachzertifikate nicht fristgerecht einreichen konnten. Ihnen wurde nach Rücksprache mit dem Immatrikulations- und Prüfungsamt eine individuelle Fristverlängerung gewährt.

Der AStA der Hochschule für Musik „Hanns Eisler“ berichtet, dass in den Hochschulgremien (Prüfungsausschuss, Akademischer Senat, etc.) in konstruktiver und vertrauensvoller Zusammenarbeit zwischen Studierenden, Lehrenden, Mitarbeitenden der Studienverwaltung und Hochschulleitung für alle Studierende entsprechend ihrer individuellen Situation die jeweils bestmöglichen Lösungen für zu erbringende Prüfungsleistungen und die jeweiligen Studienverläufe gefunden werden konnten. Sämtliche Prüfungsformate in allen Fachbereichen und Modulen konnten nach Kenntnis des AStA von den Studierenden wahrgenommen werden.

Berlin, den 30. Juli 2021

In Vertretung

Steffen Krach
Der Regierende Bürgermeister von Berlin
Senatskanzlei - Wissenschaft und Forschung -

Anhang

Tabelle 6: Anzahl der wegen Nichterscheinens als nicht bestanden gewerteten Prüfungen nach Hochschule und Fachbereich.

Hochschule Fachbereich	SoSe 2020			WiSe 2020/21		
	Prä.	dig.	ges.	Prä.	dig.	ges.
Freie Universität Berlin	0	544	544	0	385	385
Biologie, Chemie, Pharmazie	0	0	0	0	0	0
Dahlem School of Education	0	0	0	0	0	0
Erziehungswissenschaft und Psychologie	0	0	0	0	0	0
Geowissenschaften	0	0	0	0	0	0
Geschichts- und Kulturwissenschaften	0	0	0	0	0	0
Mathematik und Informatik[14]	-	-	-	-	-	-
Philosophie und Geisteswissenschaften	0	0	0	0	0	0
Physik[14]	-	-	-	-	-	-
Politik- und Sozialwissenschaften	0	0	0	0	0	0
Rechtswissenschaft	-	544	544	-	385	385
Veterinärmedizin	0	0	0	0	0	0
Wirtschaftswissenschaft	0	0	0	0	0	0
Humboldt-Universität zu Berlin	7	193	1.074	5	277	880
Archäologie, Kulturwissenschaft, Geschlechterstudien	-	-	45	-	-	0
Asien- & Afrikawissenschaften	-	-	1	-	-	1
Bibliotheks- und Informationswissenschaft	-	-	4	-	-	3
Bildung und Lehramt an Grundschulen	-	-	134	-	-	43
Biologie	-	-	32	-	-	47
Chemie	-	-	35	-	-	43
Erziehungswissenschaften	-	-	111	-	-	5
Europäische Ethnologie	-	-	23	-	-	0
Evangelische Theologie	0	0	0	0	0	0
Fremdsprachige Philologien	-	-	75	-	-	58
Geographie	-	-	58	-	-	19
Germanistik/Skandinavistik	-	-	36	-	-	40
Geschichtswissenschaften	-	-	0	-	-	1
Großbritannienzentrum	-	-	0	-	-	0
Informatik	-	-	43	-	-	62
Internationale Sozialwissenschaften	-	-	0	-	-	0
Islamische Theologie	-	-	2	-	-	8
Katholische Theologie	0	0	0	0	0	0
Landwirtschaft	-	-	59	-	-	105
Mathematik	-	-	29	-	-	44
Musikwissenschaft, Medienwissenschaft, Kunst- und Bildgeschichte	-	-	58	-	-	2
Philosophie	-	-	7	-	-	6

[14] Die Fachbereiche Mathematik und Informatik sowie Physik konnten aufgrund der Kurzfristigkeit keine Angaben machen. Viele Fachbereiche haben keine bindenden Prüfungstermine, so dass ein Nichterscheinen nicht als nicht bestanden gewertet wird. Andere Fachbereiche erfassen die Gründe des Nichtbestehens nicht statistisch.

Hochschule Fachbereich	SoSe 2020			WiSe 2020/21		
	Prä.	dig.	ges.	Prä.	dig.	ges.
Physik	-	-	51	-	-	46
PSE / Sprachbildung	-	-	4	-	-	0
Psychologie	-	-	5	-	-	4
Rechtswissenschaft[15]	7	24	31	5	82	87
Rehabilitationswissenschaften	-	-	28	-	-	11
Sozialwissenschaften	-	-	18	-	-	19
Sportwissenschaften	-	-	16	-	-	31
Wirtschaftswissenschaft	0	169	169	0	195	195
Technische Universität Berlin[16] [17]	-	-	852	-	-	735
Fakultät I - Geistes- und Bildungswissenschaften	-	-	10	-	-	8
Fakultät II - Mathematik und Naturwissenschaften	-	-	36	-	-	29
Fakultät III - Prozesswissenschaften	-	-	48	-	-	43
Fakultät IV - Elektrotechnik und Informatik	-	-	284	-	-	256
Fakultät V - Verkehrs- und Maschinensysteme	-	-	140	-	-	118
Fakultät VI - Planen Bauen Umwelt	-	-	61	-	-	47
Fakultät VII - Wirtschaft und Management	-	-	273	-	-	234
Charité - Universitätsmedizin Berlin	33	5	38	50	10	60
Modellstudiengang Humanmedizin	7	0	7	5	0	5
Regelstudiengang Humanmedizin	0	0	0	0	0	0
Gesundheitswissenschaften	22	0	22	33	0	33
Health Professions Education	4	0	4	12	0	12
BSc Pflege	-	-	-	0	0	0
Public Health	0	5	5	0	10	10
Regelstudiengang Zahnmedizin	0	0	0	0	0	0
Beuth-Hochschule für Technik Berlin	0	0	0	0	0	0
Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin[18]	-	-	-	-	-	-
Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin[19]	0	60	60	0	ca. 50	ca. 50
FB 1 - Wirtschaftswissenschaften	-	-	-	-	-	-
FB 2 - Duales Studium	-	-	-	-	-	-
FB 3 - Allgemeine Verwaltung	-	-	-	-	-	-
FB 4 - Rechtspflege	0	1	1	0	0	0
FB 5 - Polizei und Sicherheitsmanagement	0	59	59	0	ca. 50	ca. 50

[15] Digitale Prüfungen im SoSe 2020 betreffen ausschließlich Probeexamen mit unbegrenzter Versuchszahl. WiSe 2020/21: Prüfungen für zwei Jahrgänge aus dem Juli 2020 wurden auf Oktober 2020 verschoben.
[16] Differenzierung Präsenz oder digital nicht möglich, weil nicht erfasst.
[17] Einige Prüfungsergebnisse konnten aufgrund des IT-Hackerangriffs ggf. noch nicht erfasst werden.
[18] Bei Modulabschlussprüfungen können die Studierenden in beiden Prüfungszeiträumen immer ohne Angabe von Gründen von Prüfungen zurücktreten oder zu den Prüfungen einfach nicht erscheinen. Anstelle dessen besteht eine Wiederholbarkeitsfrist von drei Semestern mit insgesamt 6 möglichen Prüfungsterminen in je zwei gleichberechtigten Prüfungszeiträumen, innerhalb derer die Studierenden ihre jeweils 3 Prüfungsversuche nach eigener Entscheidung absolvieren können.
[19] Dies trifft aufgrund großzügiger Rücktrittsregelungen auf fast keine Prüfungen zu. Eine Ausnahme bilden hier lediglich die Laufbahnstudiengänge (insbesondere gehobener Polizeivollzugsdienst) am Fachbereich 5.

Hochschule Fachbereich	SoSe 2020			WiSe 2020/21		
	Prä.	dig.	ges.	Prä.	dig.	ges.
„Alice-Salomon“-Hochschule für Sozialarbeit und Sozialpädagogik Berlin[16] [20]	-	-	30	-	-	29
Universität der Künste Berlin	0	0	0	0	0	0
Hochschule für Musik „Hanns Eisler“[21]	-	-	-	-	-	-
Kunsthochschule Berlin (Weißensee) - Hochschule für Gestaltung	0	0	0	0	0	0
Hochschule für Schauspielkunst „Ernst Busch“	0	0	0	0	0	0

[20] Die Angaben beziehen sich auf alle insgesamt nicht bestandene Prüfungen, ausgenommen Täuschungen.
[21] Im Sommersemester 2020 bestand durch die verlängerte individuelle Regelstudienzeit keine Prüfungspflicht. Nicht bestandene studienbegleitende Prüfungen werden im Gegensatz zu Abschlussprüfungen an der Hochschule statistisch nicht festgehalten.

Tabelle 7: Anzahl der Fälle, in denen das unentschuldigte Fehlen bei einer Prüfung oder ein Täuschungsversuch zum endgültigen Nichtbestehen und zur Exmatrikulation führte, nach Hochschule und Fachbereich.

Hochschule Fachbereich	SoSe 2020			WiSe 2020/21			SoSe 2021		
	F. Prä.	F. dig.	T. dig.	F. Prä.	F. dig.	T. dig.	F. Prä.	F. dig.	T. dig.
Freie Universität Berlin	0	4	0	0	1	0	0	0	0
Biologie, Chemie, Pharmazie	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Dahlem School of Education	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Erziehungswissenschaft und Psychologie	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Geowissenschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Geschichts- und Kulturwissenschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Mathematik und Informatik[22]	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Philosophie und Geisteswissenschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Physik[22]	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Politik- und Sozialwissenschaften[22]	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Rechtswissenschaft	0	4	0	0	1	0	0	0	0
Veterinärmedizin	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Wirtschaftswissenschaft	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Humboldt-Universität zu Berlin	0	0	0	0	1	1	0	0	0
Archäologie, Kulturwissenschaft, Geschlechterstudien	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Asien- & Afrikawissenschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Bibliotheks- und Informationswissenschaft	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Bildung und Lehramt an Grundschulen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Biologie	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Chemie	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Erziehungswissenschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Europäische Ethnologie	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fremdsprachige Philologien	0	0	0	0	0	0	0	0	0

[22] Die Fachbereiche Mathematik und Informatik, Physik sowie Politik- und Sozialwissenschaften konnten aufgrund der kurzen Antwortfrist keine Angaben machen.

Hochschule Fachbereich	SoSe 2020			WiSe 2020/21			SoSe 2021		
	F. Prä.	F. dig.	T. dig.	F. Prä.	F. dig.	T. dig.	F. Prä.	F. dig.	T. dig.
Geographie	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Germanistik/Skandinavistik	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Geschichtswissenschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Großbritannienzentrum	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Informatik	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Internationale Sozialwissenschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Islamische Theologie	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Landwirtschaft	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Mathematik	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Musikwissenschaft, Medienwissenschaft, Kunst- und Bildgeschichte	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Philosophie	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Physik	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Professional School of Education (PSE) / Sprachbildung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Psychologie	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Rechtswissenschaft	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Rehabilitationswissenschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sozialwissenschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sportwissenschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Wirtschaftswissenschaft	0	0	0	0	1	1	0	0	0
Technische Universität Berlin	0	0	0	0	1	0	-	-	-
Fakultät I - Geistes- und Bildungswissenschaften	0	0	0	0	0	0	-	-	-
Fakultät II - Mathematik und Naturwissenschaften	0	0	0	0	0	0	-	-	-
Fakultät III - Prozesswissenschaften	0	0	0	0	0	0	-	-	-
Fakultät IV - Elektrotechnik und Informatik	0	0	0	0	1	0	-	-	-
Fakultät V - Verkehrs- und Maschinensysteme	0	0	0	0	0	0	-	-	-

Hochschule Fachbereich	SoSe 2020			WiSe 2020/21			SoSe 2021		
	F. Prä.	F. dig.	T. dig.	F. Prä.	F. dig.	T. dig.	F. Prä.	F. dig.	T. dig.
Fakultät VI - Planen Bauen Umwelt	0	0	0	0	0	0	-	-	-
Charité - Universitätsmedizin Berlin	0	0	0	1	0	0	-	-	-
Beuth-Hochschule für Technik Berlin	0	0	1	0	0	2	0	0	-
I Wirtschafts- und Gesellschaftswissenschaften	0	0	0	0	0	2	0	0	-
II Mathematik - Physik - Chemie	0	0	0	0	0	0	0	0	-
III Bauingenieur- und Geoinformationswesen	0	0	0	0	0	0	0	0	-
IV Architektur und Gebäudetechnik	0	0	1	0	0	0	0	0	-
V Life Sciences und Technology	0	0	0	0	0	0	0	0	-
VI Informatik und Medien	0	0	0	0	0	0	0	0	-
VII Elektrotechnik - Mechatronik - Optometrie	0	0	0	0	0	0	0	0	-
VIII Maschinenbau, Veranstaltungstechnik, Verfahrenstechnik	0	0	0	0	0	0	0	0	-
Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin[23]	0	0	10	0	0	7	0	0	0
Ingenieurwissenschaften - Energie und Information	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Ingenieurwissenschaften - Technik und Leben	-	-	5	-	-	-	-	-	-
Wirtschafts- und Rechtswissenschaften	-	-	4	-	-	7	-	-	-
Informatik, Kommunikation und Wirtschaft	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gestaltung und Kultur	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zentrum für berufsbegleitendes und weiterbildendes Studium	-	-	1	-	-	-	-	-	-
Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin	0	2	10	0	4	6	0	0	0
FB 1 - Wirtschaftswissenschaften	0	0	1	0	0	0	-	-	-
FB 2 - Duales Studium[24]	-	-	-	-	-	-	-	-	-
FB 3 - Allgemeine Verwaltung	0	0	4	0	0	0	0	0	0
FB 4 - Rechtspflege	0	0	1	0	0	0	0	0	0

[23] Differenzierung Präsenz oder digital nicht möglich, weil nicht erfasst.
[24] Unentschuldigtes Fehlen und Täuschungsversuche bei der 1. / 2. Wiederholungsprüfung werden nicht gesondert erfasst.

Hochschule Fachbereich	SoSe 2020			WiSe 2020/21			SoSe 2021		
	F. Prä.	F. dig.	T. dig.	F. Prä.	F. dig.	T. dig.	F. Prä.	F. dig.	T. dig.
FB 5 - Polizei und Sicherheitsmanagement	0	2	4	0	4	6	0	-	-
BPS - Berlin Professional School	0	0	0	0	0	0	0	0	0
„Alice-Salomon“-Hochschule für Sozialarbeit und Sozialpädagogik Berlin	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Universität der Künste Berlin	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Hochschule für Musik „Hanns Eisler“	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Kunsthochschule Berlin (Weißensee) - Hochschule für Gestaltung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Hochschule für Schauspielkunst „Ernst Busch“	0	0	0	0	0	0	0	0	0